

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2010

Nr. 2010/1093

Schwingklub Solothurn, 4500 Solothurn: Betrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den Weissenstein-Schwinget 2010

1. Erwägungen

Der Schwingklub Solothurn ersucht um einen Betrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den Weissenstein-Schwinget vom 18. Juli 2010. An diesem Anlass werden 90 Schwinger teilnehmen. Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 101'000.--, die Einnahmen betragen Fr. 85'000.--. Somit wird ein Defizit von Fr. 16'000.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingklub Solothurn ist an die Durchführung der Weissenstein-Schwinget 2010 ein Betrag von Fr. 1'500.-- an die Preise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungscheines zulasten des Kontos 233004 „Sport-Toto-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv SchwingklubSol.doc
Kant. Sportfachstelle
Schwingklub Solothurn, Michael Guldemann, Längmatt 2, 4556 Aeschi